

Hygieneschutzkonzept für die Beleggruppen des Hühnerhofes in Thannhausen (Stand Juli 2021)



Dieses Konzept ist Bestandteil des Belegungsvertrags vom _____,
für den Zeitraum von _____ bis _____
Beleggruppe: _____

Aufgrund der bestehenden Infektionsgefahr durch das Virus SARS-COV-2 (Covid 19) gelten für unser Jugendübernachtungshaus bis auf Weiteres folgende Hygienemaßnahmen, die durch unsere Besucher selbstständig einzuhalten sind:

- Anreiseverbot für Gäste mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion sowie mit einschlägigen COVID-19 relevanten Symptomen (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacks- und Geruchsverlust, ...) oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise.
- Es gilt eine sofortige Abreise- und Informationspflicht bei Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen.
Sollte 14 Tage nach Belegung eine Covid –19 Erkrankung eines Teilnehmers auftreten, ist uns dies unverzüglich zu melden.
- Um die Kontaktermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Besuchern zu ermöglichen, muss eine Liste an unsere Hausmeisterin übergeben werden, die folgendes enthalten muss: Namen der Gäste, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Name der Beleggruppe und Zeitraum des Besuches. Die Kontaktdaten werden nach 4 Wochen vernichtet (gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1f). Der/die Verantwortliche der Beleggruppe hat die Teilnehmer*innen bzw. die Eltern von minderjährigen Teilnehmer*innen über die Datenerfassung zu informieren.
- Es dürfen nur Übernachtungsgäste anreisen, die vor der Anreise einen negativen Testnachweis (ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC Antigentest oder PCR-Test oder ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort) dem verantwortlichen Gruppenleiter vorgelegt haben. Für nachweisbar vollständig Geimpfte und Genesene entfällt die Testpflicht (bitte auch hier den Nachweis vorlegen).
Der Verantwortliche unterschreibt eine Bestätigung über die Nachweiskontrolle und übergibt diese unserem Personal. Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 im Landkreis Günzburg muss diese Testung bei einem längeren Aufenthalt alle weiteren 72 Stunden wiederholt werden!.
- Im Ein- und Ausgangsbereich sind Desinfektionsspender angebracht, die vor Betreten der Einrichtung zu benutzen sind, ebenso im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ist im Innen- und Außenbereich immer einzuhalten! Der Zugang zum Jugendübernachtungshaus ist schmal, daher dürfen die Besucher auch hier nur hintereinander im Abstand von 1,5 m eintreten.
- Es ist darauf zu achten, dass keine Aktionen stattfinden, die Körperkontakt erfordern.
- Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 im Landkreis Günzburg dürfen Gäste aus 3 verschiedenen Haushalten zusammen in einem Zimmer untergebracht werden, bei einer Inzidenz unter 50 können alle Zimmer voll belegt werden!.

- In den Räumen ist auf genügend Abstand zu achten. Tische und Stühle im Aufenthaltsraum und im Speiseraum sollen so aufgestellt werden, dass die Bewohner eines Zimmers genügend Abstand zu den anderen Gruppen einhalten können.
- Die Sanitärräume dürfen nur jeweils von 1 Person genutzt werden.
- Gäste ab dem 15. Geburtstag haben im Innenbereich außerhalb der Wohneinheit eine FFP2-Maske zu tragen, Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von dieser Pflicht befreit! Am Platz und im eigenen Zimmer darf die Maske abgenommen werden!
- In der Küche muss das Geschirr zwingend mit der Industriespülmaschine gereinigt werden. Wir verweisen auf die Einhaltung des derzeit gültigen Hygienekonzepts der Gastronomie.
- Jeder Übernachtungsgast muss zwingend sein eigenes Spannbettuch, Schlafsack und Kopfkissen mitbringen.
- Nach jeder Gruppenbelegung werden die Räumlichkeiten von unserer Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert. Dadurch fallen für die Beleggruppe zusätzliche Kosten an.
- Während des Aufenthaltes müssen die Reinigungsfrequenzen von den Belegern erhöht werden, nicht nur in den Sanitärräumen, sondern überall dort, wo es viele Berührungen gibt, z.B. bei Türklinken, Arbeitstischen, etc. Flächendesinfektionsmittel, Sprühflaschen und Papiertücher stehen dafür zur Verfügung.
- Die Husten- und Nies- Etikette ist sicherzustellen, alle Gruppenmitglieder müssen von den Verantwortlichen darauf hingewiesen werden (s. Aushänge!)
- Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden, mindestens 10 Minuten je volle Stunde. Im Idealfall findet das Angebot überwiegend im Freien statt.
- Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Es werden keine Spiel- und Sportgeräte verliehen, d.h. wer Tischtennis spielen möchte, muss eigene Schläger und Bälle mitbringen. Der Kicker kann derzeit wg. mangelnder Abstandflächen nicht genutzt werden.
- Jede Gruppe muss ihr eigenes Hygienekonzept haben.
- Als Träger des Jugendübernachtungshauses sind wir während des Aufenthalts nicht vor Ort. Aus diesem Grund obliegt es dem Beleger, die Regeln einzuhalten. Durch Unterschrift müssen die Verantwortlichen der Beleggruppe bestätigen, dass sie die Anweisungen gelesen und verstanden haben, sie den Gruppenmitgliedern erläutern und diese dazu anhalten sie einzuhalten.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und die Einhaltung der Regelungen!
KJR Günzburg

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen der Beleggruppe